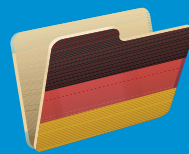


KAUF IN

Deutschland



Kehl



Kann ich das Auto bar bezahlen?

Ja. Es gibt in Deutschland keine Bargeldobergrenze. Bitte beachten Sie aber, dass nach Deutschland ein- oder ausgeführtes Bargeld im Wert von 10.000 Euro oder mehr bei der Ausreise auf Befragen des deutschen Zolls mündlich angezeigt werden muss.

Obwohl es keine Beschränkungen gibt ist es ratsam, eine andere Zahlungsmethode zu wählen, die sicherer ist und nachverfolgt werden kann. Seien Sie vorsichtig, wenn der Händler nur Bargeld akzeptiert.

Was ist mit der Mehrwertsteuer?

Die Zahlung der Mehrwertsteuer ist davon abhängig, ob es sich um einen Neu- oder einen Gebrauchtwagen handelt.

Neufahrzeuge sind Fahrzeuge, deren Erstzulassung höchstens 6 Monate zurückliegt oder die seit ihrer Erstzulassung höchstens 6.000 Kilometer gefahren wurden. Neufahrzeuge werden innerhalb der EU ohne Mehrwertsteuer verkauft. Für Neufahrzeuge wird die Mehrwertsteuer daher im Zulassungsland fällig, also nicht in Deutschland.

Allerdings bestehen manche Autohändler auf die Zahlung der Mehrwertsteuer bereits beim Kauf. Sie befürchten, dass ihr Finanzamt den steuerfreien Export ohne Nachweis nicht anerkennt. Die Mehrwertsteuer wird Ihnen zurückerstattet, sobald das Fahrzeug in Ihrem Heimatland zugelassen ist. Der Verkäufer ist für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer zuständig. Klären Sie daher mit ihm wie die Abwicklung erfolgen soll und welche Dokumente von Ihnen benötigt werden. Meist sind es: Zulassung, Steuerbescheid, Zahlungsnachweis.

Gebrauchtfahrzeuge sind Fahrzeuge, deren Erstzulassung länger als 6 Monate zurückliegt und die seit ihrer Erstzulassung mehr als 6.000 Kilometer gefahren wurden. Für Gebrauchtfahrzeuge, die durch einen Autohändler verkauft werden, ist keine Mehrwertsteuer im Zulassungsland zu zahlen. Denn: Die Mehrwertsteuer ist bereits im Kaufpreis enthalten. Importieren Sie z. B. ein Fahrzeug aus Deutschland, ist die deutsche Mehrwertsteuer bereits im Kaufpreis enthalten. Sie zahlen keine Mehrwertsteuer an das Finanzamt Ihres Heimatlandes.

Muss das Fahrzeug mit einem gültigen TÜV-Gutachten (Hauptuntersuchung) übergeben werden?

Nein, aber normalerweise bieten das die Händler an. In Deutschland muss jedes Auto 3 Jahre nach Erstzulassung zur Hauptuntersuchung, dann alle 2 Jahre. Die Hauptuntersuchung schließt die Abgasuntersuchung ein und kostet durchschnittlich 85 Euro.

Wird die deutsche Hauptuntersuchung (technische Untersuchung) in meinem Wohnsitzland anerkannt?

In manchen Ländern wird die deutsche Hauptuntersuchung anerkannt. Fragen Sie vorab bei Ihrer Zulassungsstelle nach, um unnötige Kosten zu vermeiden. Für weitere Informationen können Sie sich auch die länderspezifischen Informationsblätter zur Zulassung ansehen.

Darf ich einen Sachverständigen bitten, das Fahrzeug - vor dem Kauf - auf dem Gelände des Verkäufers zu prüfen?

Ja. Mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers. Die Kosten gehen zu Ihren Lasten. Um sicherzugehen, dass sich das Fahrzeug in einem guten Zustand befindet, ist es ratsam, eine Überprüfung durch einen unabhängigen Dritten zu veranlassen. Viele Unternehmen, die Hauptuntersuchungen anbieten, bieten auch Gebrauchtwagentests an. – Aber nicht alle.

Worauf ist beim Kaufvertrag zu achten?

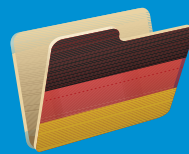
Lesen Sie den Vertrag aufmerksam durch. Unterschreiben Sie nur, wenn Sie ihn verstehen.

Manche Autohändler versuchen, die gesetzliche Gewährleistung auszuschließen, indem sie den Kaufvertrag „unter Ausschluss der Sachmängelhaftung“, „ohne Gewährleistung“, ausfertigen. Oder sie behaupten, es handelt sich um einen Business-to-Business Vertrag, also um einen Vertrag zwischen 2 Unternehmen. Denn: Bei Verträgen zwischen Privatperson und Unternehmen kann die Sachmängelhaftung nicht ausgeschlossen werden.

Stellen Sie sicher, dass der Name des Verkäufers dem in der Zulassung aufgeführten Namen entspricht. Oder dass der Verkäufer eine Vollmacht vorweisen kann, die ihn berechtigt, das Fahrzeug im Namen des in der Zulassung eingetragenen Halters zu verkaufen. Kaufen Sie bei einem Autohändler, stellen Sie sicher, dass der Name des Unternehmens im Vertrag steht und dass das Thema Mehrwertsteuer im Vertrag geregelt ist.

Kann ich von einem bereits unterzeichneten Vertrag zurücktreten?

Wurde der Vertrag auf dem Gelände des Verkäufers unterschrieben, steht Ihnen kein Widerrufsrecht zu. Es sei denn, der Kaufvertrag ist an einen Kreditvertrag gebunden und sieht eine Klausel vor, nach der der Vertrag gekündigt werden kann, wenn der Kredit durch die Bank abgelehnt wird. Oder Sie machen von Ihrem gesetzlich festgelegten Widerrufsrecht Gebrauch und treten vom Kreditvertrag zurück. Dann ist der Kaufvertrag automatisch nichtig.



Handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag und Sie haben das Fahrzeug bislang nicht auf dem Gelände des Verkäufers abgeholt? Dann können Sie vor Lieferung des Fahrzeuges vom Vertrag zurücktreten (Widerrufsrecht). Sie können auch noch bis zu 14 Tage nach Auslieferung des Fahrzeuges an Ihre Adresse den Vertrag widerrufen. Holen Sie das Fahrzeug beim Verkäufer ab, wird der Kaufvertrag in der Regel dort unterzeichnet. Somit steht Ihnen kein Widerrufsrecht zu (siehe oben).

Welche Unterlagen sollte der Verkäufer liefern?

- Kaufvertrag oder Rechnung,
- Scheckheft (nicht zwingend erforderlich, aber üblich),
- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2. Teil 2 bescheinigt, dass das Fahrzeug nicht verpfändet ist.
- EWG-Übereinstimmungsbescheinigung („Confirmation of Conformity“, „COC“). Das COC-Papier muss nicht zwingend vom Verkäufer vorgelegt werden, ist aber bei der Zulassung des Fahrzeuges in einem anderen Land hilfreich, teilweise sogar erforderlich. Kann Ihnen der Verkäufer kein COC zur Verfügung stellen, können Sie beim Hersteller ein Duplikat anfordern. Dafür wird meist eine Gebühr fällig.
- Ein gültiges TÜV-Gutachten (ist nicht zwingend erforderlich, wird aber häufig mitgeliefert)

Klären Sie im Vorfeld, ob weitere Dokumente zur Zulassung des Fahrzeuges erforderlich sind. Zusätzliche Informationen finden Sie hier: <http://www.europe-consommateurs.eu/en/consumer-topics/on-the-road/buying-a-car/cross-border-car-purchase-and-registration/>

Kann ich das Fahrzeug mit deutschen Transitkennzeichen nach Hause überführen?

Rote Ausfuhrkennzeichen sind bei den örtlichen KFZ-Zulassungsstellen erhältlich. Wenn Sie kein deutscher Staatsbürger sind, müssen Sie einen Vertreter benennen, der in der Gemeinde lebt, in der Sie das Kennzeichen beantragen. Der Vertreter muss dabei sein, wenn Sie den Antrag stellen. Daher ist es oft einfacher, die Antragstellung dem Händler zu überlassen.

Durchschnittlicher Preis:	30 - 35 Euro für die Zulassung plus 10 - 15 Euro für die Kennzeichen, abhängig von der Gültigkeitsdauer
Wartezeit:	sofortige Ausstellung,
Gültigkeit:	14 Tage bis 1 Jahr

Bitte beachten Sie, dass die gelben Kurzzeitkennzeichen nicht für den Export bestimmt sind. Innerhalb Deutschlands können Sie mit diesen Kennzeichen 5 Tage fahren.

Wenn ich das Fahrzeug mit deutschem Kennzeichen nach Hause fahren möchte. Muss ich das Kennzeichen dann zurückgeben?

Das Siegel auf den regulären deutschen Kennzeichen muss entfernt und den zuständigen Behörden vorgelegt werden (Entstempelung). Dafür müssen Sie die Siegel dem Verkäufer zurücksenden.

Ausfuhrkennzeichen haben hingegen ein Ablaufdatum. Es ist nicht notwendig, das Siegel zurückzusenden.

Brauche ich eine Versicherung?

Wenn Sie das Fahrzeug nach Hause fahren möchten, brauchen Sie eine Versicherung, die Sie berechtigt, am öffentlichen Straßenverkehr teilzunehmen.

Fragen Sie Ihre Versicherungsgesellschaft, ob diese Ihnen einen temporären Versicherungsschutz anbieten kann.

Wenn ich ein Problem mit einem im Ausland getätigten Autokauf habe. An wen kann ich mich wenden?

Wenden Sie sich an das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland: www.evz.de

Welche Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung gibt es in Belgien?

Die Schiedsstellen des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes sind private, außergerichtliche Schlichtungsstellen für den Autosektor. Sie werden tätig, wenn der Händler Mitglied ist. Sie können auch Ihr EVZ kontaktieren, um herauszufinden, wer Ihnen helfen kann.

Wo kann ich einen Betrugsfall melden?

Sie können entweder Anzeige bei der örtlichen Polizeistation oder bei der Staatsanwaltschaft erstatten. Manche deutsche Bundesländer bieten auch die Möglichkeit einer Onlinebeschwerde („Onlinewache“) an.